

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1916)

Heft: 159

Rubrik: Mitteilung der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organisation anzuschliessen. Dadurch repräsentiert er zugunsten einer fremden Nation. Wenn die Schweizerkunst sich trotzdem im Ausland eines Ansehens erfreut, das beinahe grösser ist als die Beachtung, die ihr zu Hause zuteil wird, so dürfte es sich für diejenigen schweizerischen Erwerbskreise, die sich in erster Linie auf die natürlichen Schönheiten unsers Landes stützen, wie Fremdenindustrie und Transportanstalten, sodann für die Exportindustrien empfehlen, den Schweizerkünstlern ein häufiges geschlossenes repräsentatives Auftreten im weiten Ausland zu ermöglichen oder zu erleichtern. Wir denken nicht an Berlin, an Paris, Wien und Rom, wo man die Schweizerkunst von den internationalen Ausstellungen her kennt. Wir denken an Nord und Südamerika vor allem und an andere überseeische Länder. Mit seinen Werken dorthin zu gelangen, ist für den einzelnen Künstler meist ausgeschlossen. Nur ganz glücklich veranlagte Schweizer haben dort auf eigene Faust Erfolge errungen. Der Gesamtkünstlerschaft aber kann die Aufgabe, allein von sich aus nach aussen aufzutreten, nicht überlassen werden ; denn die Schweizerkünstler sind in zu viele widerstrebende Organisationen gespalten. Nur unter einem neutralen Hut, d. h. zusammen mit Kunstreunden, Industriellen und Vertretern der Behörden, könnten sie gemeinsam auftreten. Deshalb ist, soll die Schweizerkunst zur Repräsentation schweizerischer Kultur nach aussen herangezogen werden, die Gründung einer « Gesellschaft für Schweizerkunst im Ausland » nötig, bei der alle am Export und an der Fremdenindustrie interessierten Kreise tatkräftig mithelfen. Und zwar dürfte mit der Organisation einer derartigen Gesellschaft nicht bis zum Ende des Krieges gewartet werden. Dann ist es zu spät. Jeder hat dann anderes zu tun. Jetzt ist die Zeit der Sammlung, der Organisation. Beim Friedensschluss muss man zur Ausführung bereit sein.

Eine « Gesellschaft für Schweizerkunst im Ausland » müsste in engem Kontakt mit unsren diplomatischen und Konsularvertretern im Ausland stehen, sie müsste sich auf die Schweizerkolonien und Schweizervereine stützen. Diese würden bald grössere, bald kleinere Kollektionen schweizerischer Werke begrüssen und ihre Ausstellung erleichtern. Diese Ausstellungen würden gleichzeitig dazu beitragen, die Kolonien zusammenzuhalten und nach aussen für den Schweizergedanken wirken. Und da die Schweizerkunst, wie die Schweizerarbeit überhaupt, in der Hauptsache Qualitätsarbeit, nicht leichtes Massenprodukt ist, wird sie auch im weiten Ausland mit Ehren bestehen können. Das trotzdem mit aller Sorgfalt ausgewählt werden müsste, ist selbstverständlich. Aber wir haben ja eine eidgenössische Kunstkommission, die als oberste Instanz bei der Zusammenstellung von Auslandsausstellungen amtieren könnte.

Schon sind in der letzten Zeit verschiedene Schritte unternommen worden, um der Kunst den gebührenden Platz in unserm Verkehr mit den Fremden einzuräumen. Ich erinnere an die Landschaftsbilder, die verschiedene Fremdenzentren auf die Landesausstellung bei anerkannten Künstlern bestellten, an die Bestrebung zur Schaffung verschiedener Reiseandenken und Spiel-

sachen. Diese Bestrebungen sind sehr lobenswert und werden von grossem Nutzen für die Gesamtheit sein. Aber nehmen wir uns unsere Nachbarn zum Beispiel. Schöpfen wir aus dem Ueberfluss unserer künstlerischen Produktion und tragen wir die Werke hinaus in die weite Welt. Benützen wir die Zeit der unfreiwilligen Ruhe zum Zusammenschluss, dann wird die Zeit des Friedens, die zugleich die Zeit der wirtschaftlichen Kämpfe sein wird, für uns auch eine Zeit der Ernte sein.

Dr Ernst GEIGER.



Mitteilung der Redaktion.



Berichtigung.

Im Artikel über die Jubiläumsfeier in Zürich der in letzter Nummer erschien, haben wir leider unter den Ehrengästen den Namen des Herrn Dr Trog vergessen anzuführen.

Th. D.



Preisausschreibung

für Erlangung einer Ehrenmitglieder-Urkunde.

Die Gesellschaft schweizer. Maler, Bildhauer und Architekten eröffnet unter ihren Mitgliedern einen Wettbewerb für eine Ehrenmitglieder-Urkunde.

BEDINGUNGEN :

Die Urkunde soll in einer, höchstens zwei Farben reproduziert werden können, entweder als Radierung, Orig. Lithographie oder Holzschnitt.

Es sind aber für den Wettbewerb nur Zeichnungen einzusenden, die aber den Charakter einer der oben erwähnten Techniken zeigen sollen.

TEXT :

Die Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten
ernennt durch gegenwärtige Urkunde

zu ihrem Ehrenmitgliede.

Für der Zentral-Vorstand :

Der Präsident : Der Vize-Präsident :

Eventuell kann auch diese Schrift ganz weggelassen und nur genügend Raum dafür reservirt werden, da der Text oft ändern wird, und auf Deutsch oder Französisch ausgefertigt werden muss.

Papiergrösse : ca. 32×45 cm (Hoch- oder Querformat).